

Tierschutz in der Landwirtschaft

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der zum Ziel hat, schmerzhafte Eingriffe an Tieren in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung weiter zu beschränken. Die vorgeschlagenen Änderungen hätten weitreichende Konsequenzen für die Landwirtschaft in Deutschland und stellen die wirtschaftlichen Grundlagen der Massentierhaltung in Frage.

Die bisherige Rechtslage laut Tierschutzgesetz

Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen und Entnehmen oder Zerstören von Geweben eines Wirbeltieres, wenn nicht durch einen Tierarzt eine medizinische Indikation festgestellt wurde.

Von dieser Regelung bestehen derzeit folgende Ausnahmen:

Eingriffe nur unter Betäubung *)	Eingriffe nur nach Genehmigung **)	Eingriffe ohne besondere Erfordernisse
Unfruchtbarmachung zur Verhinderung unkontrollierter Fortpflanzung Schenkelbrand (Brandzeichen zur Markierung) bei Pferden (voraussichtlich geltend in zwei Jahren) Ferkelkastration (voraussichtlich geltend in zwei Jahren)	Kürzen des bindegewebigen Endstückes des Schwanzes von unter drei Monate alten männlichen Kälbern	Kastration von unter vier Wochen alten männlichen Rindern, Schafen und Ziegen Enthornen bei unter sechs Wochen alten Rindern Kürzen des Schwanzes bei unter vier Tage alten Ferkeln und Lämtern Abschleifen der Eckzähne von unter acht Tage alten Ferkeln Amputation des krallentragenden letzten Zehengliedes bei Masthahnenküken nach der Geburt

*) Gemäß Betäubungsmittelgesetz dürfen Betäubungsmittel nur in Anwesenheit eines Arztes verabreicht und nur an diesen abgegeben werden. Insofern bedeutet dieses Erfordernis eine Tierarztpflicht, die erhebliche Kosten verursacht und die Wirtschaftlichkeit der Massentierhaltung in Frage stellt.

**) Die Genehmigung darf durch die zuständige Behörde (in der Regel das Veterinäramt bei der Kreis- oder Stadtverwaltung) nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die wirtschaftliche Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist. Sie ist zu befristen.

Die Diskussion über die Anwendung schmerzhafter Eingriffe in der Nutztierhaltung

Großdemonstrationen, Petitionen und der Boykott bestimmter Produzenten – immer wieder beschäftigen Forderungen nach artgerechter Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere die Öffentlichkeit. Aber auch abseits von spektakulären Aktionen werden zum Tierschutz emotionale Debatten geführt.

Dabei stehen derzeit Eingriffe im Mittelpunkt, die nicht der Heilung von Krankheiten dienen, sondern von Tierhaltern für nötig befunden werden, um Massentierhaltung möglich zu machen. Die Diskussion dreht sich damit vor allem um Tierschutz und um Wirtschaftlichkeit. Sie haben nun über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zu befinden, wobei Sie damit zugleich auch darüber entscheiden, welche Art von Tierhaltung in Deutschland wirtschaftlich möglich ist und welche nicht.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft

Das Tierschutzgesetz wird wie folgt geändert:

§1 Alle zulässigen Eingriffe, die das Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres beinhalten, dürfen nur nach Erlaubnis der zuständigen Behörde durchgeführt werden.

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist. Sie ist zu befristen.

§2 Die Kastration männlicher Nutztiere aller Arten darf nur unter Beigabe von Betäubungsmitteln durchgeführt werden.

§3 Das Kürzen des Schwanzes bei Schweinen ist verboten.

Grundlegende Ansichten der PEV

Die Partei für Engagement und Verantwortung (PEV) sieht ihre Wurzeln in allen Demokratiebewegungen, die seit mehr als zwei Jahrhunderten danach streben, politische Verantwortung in die eigenen Hände zu nehmen. Der Staat soll nach Ansicht der PEV nicht bevormunden, sondern dienen. Er muss die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Vielfalt ernst nehmen und gleiche Rechte für unterschiedliche Menschen sichern. Der Wirtschaft muss er einen verlässlichen Rahmen vorgeben, der eigene Entscheidungen ermöglicht, fördert und belohnt.

Positionen der PEV zur Verbesserung des Tierschutzgesetzes

In der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ist ein generelles Umdenken erforderlich. Haltungsbedingungen müssen an die Erfordernisse des Tierwohls angepasst werden. Wenn dabei Massentierhaltung unrentabel wird, ist dies generell zu begrüßen. Die PEV legt allerdings Wert darauf, Bauern zu stärken, die selbst verantwortlich handeln und dem Tierwohl dienen wollen - für sie sollten Anreize gesetzt werden.

(1) Behördliche Zustimmung:

Die PEV fordert die Einführung eines effizienten Kontroll- und Aufklärungssystems. Landwirte sollen nicht nur auf ihre Genehmigung und die Durchführung der Eingriffe hin überprüft werden, sondern auch Empfehlungen erhalten, wie durch Veränderung der Haltungssituation Eingriffe am Tier künftig vermieden werden können.

Um allerdings Verantwortungslosigkeit vorzubeugen, befürwortet die PEV die Erweiterung der behördlichen Zustimmungspflicht bei Eingriffen, die nicht der Heilung von Krankheiten dienen.

(2) Die Kastration männlicher Nutztiere:

Kastrationen sollten nie willkürlich durchgeführt werden. Die PEV setzt auf die Sachkunde der Tierhalterinnen und Tierhalter. Befinden diese Kastrationen für notwendig, müssen sie jedoch unbedingt unter Beigabe von Betäubungsmitteln stattfinden.

(3) Verbot des Kürzens der Schwänze bei Schweinen:

Diese Maßnahme ist für die PEV zwingend erforderlich. Erklärtes Ziel sollte es allerdings sein, Haltungsformen zu finden, die das Kürzen von Schwänzen und ähnlichen Eingriffen vermeidbar machen.

Die Strategie der PEV bei diesem Gesetzentwurf

Als kleiner Koalitionspartner ist die PEV bestrebt, einerseits zum Funktionieren der Regierung beizutragen, andererseits aber auch mit ihren spezifischen Anliegen und Interessen wahrgenommen zu werden. Für den vorliegenden Gesetzentwurf hat die PEV einen langwierigen Aushandlungsprozess mit der PGS geführt. An einige Stellen wäre sie vielleicht noch weitergegangen. Bedenken Sie dennoch, im Falle von Meinungsunterschieden den Dialog mit der PGS frühzeitig aufzunehmen und Kompromisse zu suchen.